

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags um 5 Uhr und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich Mfr. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungliste Nr. 7289.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühren beträgt für die einseitige Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 52.

Donnerstag, den 2. März 1899.

10. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Eine Einschränkung der Kinderarbeit

Ist in England geplant. In dieser Woche wird das Parlament über einen Antrag des radikalen Abgeordneten Hobson zu beraten haben, der die Heraufsetzung der Altersgrenze für Fabrikarbeit auf das zurückgelegte zwölfte Altersjahr und nach drei Jahren Erhöhung um ein weiteres Jahr verlangt. In Bezug auf den Schutz der Kinder steht England hinter den meisten Staaten des europäischen Festlandes zurück. Dürfen in England noch Knaben vom zwölften Jahre ab in Erzbergwerken bis zu 54 Stunden pro Woche beschäftigt werden, und dürfen doch in Fabriken und Werkstätten die „Half-Timers“ (Halbzeiter), so genannt, weil sie entweder nur am Vormittag oder am Nachmittag beschäftigt werden dürfen, sogar schon von elf Jahren (früher vom zehnten Jahre an) zur Beschäftigung gelangen.

Der größte Theil der Gewerksvereine und die organisierten Schullehrer bekämpfen zwar das Halbzeiter-System seit Jahren, aber vergebens, zumal dieses System gerade in Arbeiterkreisen, besonders bei den Textilarbeitern von Lancashire, Unterstützung findet. Schon auf den internationalen Textilarbeiter-Kongressen sind die Delegirten von Lancashire stielig gegen eine Beschränkung der Kinderarbeit ausgefallen, und erst unlängst haben sich die organisierten Weber von Lancashire wieder mit ganz erdrückender Mehrheit gegen den eingangs erwähnten Antrag (Heraufsetzung des Alters auf zwölf Jahre und in drei Jahren auf dreizehn Jahre für die Zulassung von Half-Timers) ausgesprochen. Man kann sich da kaum wundern, wenn Regierung und Unternehmer sich auf das Votum der Textilarbeiter berufen, da gerade in der Textilindustrie die meisten Kinder beschäftigt werden.

Manchen deutschen Gewerkschaften die in den englischen Trade Unions das einzige und unbedingte Ideal sehen und die keine Rede halten, ohne auf das „nachahmenswerthe Beispiel der großartigen englischen Gewerkschaften“ hinzuweisen, sollte die durch und durch reaktionäre Haltung der organisierten Textilarbeiter von Lancashire denn doch zu denken geben und ihnen die Augen darüber öffnen, daß der vielgerühmte englische Trade Unionismus auch Mängel zeigt, und zwar Mängel, die in dieser Art in der deutschen Arbeiterbewegung glücklicher Weise nicht zu finden sind.

Wie wir unserem englischen Bruderorgan „Justice“ entnehmen, sind allerdings die organisierten Weber nicht ganz in dem Maße schuldig, wie man nach dem Resultat der Abstimmung annehmen müßte. Die Kinder selbst, die „Half-Timers“, um die es sich handelt, sind nämlich sogenannte Penny-Mitglieder der Union und haben Stimmrecht. Der Weber, der aus Prinzip seine Kinder nicht in die Fabrik schickt, hat nur eine Stimme; sein weniger vernünftiger Kollege aber, der zwei Kinder in die Fabrik schickt, hat drei Stimmen, die er natürlich für Aufrechterhaltung der Kinderausbeutung abgibt. Doch ist die Zahl der Fabrikhinder aus Weberfamilien nur eine verhältnismäßig kleine, so daß das Pluralvotum nur geringen Einfluß ausüben konnte, und die Thatsache unberührt bleibt, daß die überwiegende Mehrheit der Angehörigen des Textilarbeiterverbandes nicht nur sozialpolitisch durchaus ungebildet, sondern auch von ultrareaktionärem Geiste befeuert ist. Und leider darf man dies Urtheil nicht auf die Weber beschränken. Die meisten Fabrik-

kinder, die Pennymitglieder sind, haben als Väter Bergleute, Maschinenbauer u. s. w., stramme Trade Unionisten in ihrem Beruf. Und diese Männer haben Namens ihrer Kinder für die Weiterzulassung des industriellen Kindermordes gestimmt. Das dürfte auch den deutschen bedingungslosen Anbetern des Trade Unionismus pure and simple nicht als sonderlich rühmenswerth erscheinen.

Die sozialistische Presse Englands macht darauf aufmerksam, daß auf der internationalen Arbeiterschut-Konferenz in Berlin im Jahre 1890 die Vertreter Englands sich verpflichtet haben, den Beschlüssen der Konferenz hinsichtlich des Kinderschutzes Folge zu geben, daß die Konferenz aber festgesetzt habe, daß Kinder in der gemäßigten Zone unter zwölf Jahren zur Arbeit in den Fabriken nicht zuzulassen seien (nur für die südlichen Länder wurde das Alter auf zehn Jahre festgesetzt), und daß England noch heute allen anderen in Frage kommenden europäischen Staaten nachhinkt. Es sei eine Schande, daß das englische Fabrikgesetz noch heute die Beschäftigung von elfjährigen Kindern als sogenannte Halbzeiter, das heißt ihre Verwendung in Fabriken während 5 1/2 Stunden täglich, gestatte, und es sei die höchste Zeit, daß das in Berlin gegebene Versprechen eingelöst werde.

Wie Regierung und Parlament sich stellen, wird man ja im Laufe dieser Woche erfahren. Werden die Ausbeuter-Vertreter, wie vielfach befürchtet wird, sich durch das Votum der Textilarbeiter von Lancashire decken, so will das Half-Time-Komitee, dem außer Arbeitern, Lehrern und Philanthropen auch Fabrikanten angehören, eine große Agitation im ganzen Lande entfalten, wobei besonders hervorgehoben werden soll, daß die Halbzeiter gegenüber den anderen Kindern in ihrer körperlichen Entwicklung und geistigen Ausbildung zurückbleiben, und daß auf diesem Gebiete England nicht einen Hemmschuh des Fortschrittes bilden dürfe. Bereits ist eine Sitzung des Half-Time-Komitees nach Manchester ausgeschrieben. Uebrigens hat sich auch der englische Chef-Fabrikinspektor in seinem letzten Bericht entschieden gegen die Kinderarbeit ausgesprochen.

### Das Centrum und die Militärvorlage.

Die „Freisinnige Zeitung“ schreibt: Ueber die Militärvorlage ist das Kompromiß zwischen der Centrumspartei und der Regierung nunmehr abgeschlossen. Daran stimmt die Centrumspartei, unter Abänderung der Beschlüsse der Budgetkommission in der ersten Beratung, nunmehr für die damals abgelehnten zehn neuen Eskadrons Jäger zu Pferde; außerdem hat sich die Centrumspartei dazu verstanden, eine höhere Präsenzstärke auch abgesehen von diesen neuen Formationen zu bewilligen, den Abstrich bei der ersten Beratung der Budgetkommission also erheblich herab zu mindern. Ein höherer Durchschnittssatz als 584 Mann pro Infanteriebataillon, wie er bei der ersten Beratung beschlossen war, soll der Festsetzung der Friedenspräsenzstärke zu Grunde gelegt werden.

### Centrum ist Trumpf!

In der Münchener „Allg. Ztg.“ wird offiziös aus Berlin geschrieben, daß bei dem Ausscheiden des Unterstaatssekretärs v. Beyrauch, welcher im Kultusministerium bisher der geistlichen Abtheilung vorgestanden habe, erwogen worden sei, bei Neubesezung der Stelle auf einen Katholiken zurückzugreifen; jedenfalls würde dies als eine große Konzession an das Centrum aufgefaßt werden müssen.

### Miquel und das Centrum.

Gegen Herrn v. Miquel bringt die „Allg. Ztg.“ einen heftigen Artikel. Herr v. Miquel, so heißt es darin, habe sich längst von den Nationalliberalen abgewandt und dem Centrum zugewandt. In Centrumskreisen herrsche große Freude darüber, weil man sicher zu wissen glaube, daß v. Miquel bereit ist, „endlich sämtliche rheinischen Gemeinden der Herrschaft des Ultramontanismus auszuantworten. Er soll in dem angekündigten Gemeindewahlgesetz eine neue Lösung des Räthfels gefunden haben, dieses Ziel zu erreichen, ohne daß es äußerlich gar zu sehr hervortritt, und er soll diese Lösung, die die Zwölfstelung der Steuersummen ganz fallen läßt und sie durch eine ganz einfache Durchschnittsberechnung ersetzt, mit berechtigtem Vaterhoh als das zweite Ei des Columbus bezeichnet haben. Dank derselben wird die zweite Klasse der Gemeindegewähler aus der dritten so verstärkt werden, daß fortan beide Klassen den Ultramontanen bei den Gemeindegewahlen den unbestreitbaren Sieg sichern werden.“

Die Wuth dieses „liberalen“ Blattes richtet sich natürlich nicht dagegen, daß die geplante „Reform“ des Kommunalwahlrechts ein Hojn auf die Einführung eines gerechteren Wahlsystems sein wird, sondern dagegen, daß an Stelle der nationalliberalen Gebiade später die ultramontanen Pfaffen in den Gemeindeverwaltungen dominiren werden. Die Herren werden ihren Schmerz verbeißen müssen. Centrum ist Trumpf — da ist nichts zu machen.

### Die Stumm-Briefe.

Gegen die Redaktion des „Vorwärts“ ist nach der „Post“ ein strafrechtliches Verfahren wegen Hehlerei beantragt worden, weil die im „Vorwärts“ veröffentlichten Briefe nur nach einem in der Redaktion der „Post“ verübten Einbruchsdiebstahl in ihren Besitz gelangt sein könnten.

Damit werden die tapferen Helben von der „Post“ wohl kein Glück haben.

### Entwurf betr. Besteuerung der Waarenhäuser.

Der vom Ministerium des Innern ausgearbeitete Entwurf für die Besteuerung der Waarenhäuser ist nicht nur den Handelskammern, sondern auch den Inhabern einiger großen hiesigen in Betracht kommenden Geschäfte zur Begutachtung mitgetheilt worden. Die Inhaber dieser Geschäfte werden zu einer am Freitag stattfindenden Versammlung eingeladen, um zu dem Entwurfe Stellung zu nehmen. Aus der Vorlage theilt der „Konf.“ mit, daß von einer Umsatzsteuer Abstand genommen worden ist. Es wird eine Branchensteuer in Vorschlag gebracht, welche in einem Zuschlag zur Gewerbesteuer besteht, die je nach der Zahl der Branchen erhöht wird. Die Steuersätze halten sich in mäßigen Grenzen.

### In Betreff des „Bombenschwindels“ hat die

„Post“ Zeitung neuerdings einen Brief von unterrichteter Seite aus Alexandrien erhalten, worin es heißt: „Nichts, schlechthin nichts ist erwiesen worden, daß die Anarchisten von Alexandrien die Absicht gehabt haben, einen Anschlag gegen das Leben Kaiser Wilhelms zu unternehmen. Das ist gewiß.“ — Minister v. B. Rede aber ist bisher noch immer nicht mit dem „ersten Faktum“ hervorgetreten, das nach seiner Versicherung im Abgeordnetenhaus der Verhaftung in Alexandrien zu Grunde liegen soll.

## Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Krejzer.

(Nachdruck verboten.)

Als der Sonnabend kam, verschwand er eine Stunde vor der Lohnzeit, traf dann aber am Montag wie gewöhnlich pünktlich ein. Und als immer noch keine Arbeit anlangte, begann er für sich eine lange Bernsteinspize zu drehen, mozu er das Material schon längere Zeit besaß. Timpe hielt es nun für nöthig, den Mitgesellen folgendermaßen anzureden:

„Mein lieber Beyer, ich ehre Ihre Anhänglichkeit und ersehe aus ihr, daß Sie trotz Ihrer frevelhaften politischen Anschauung große und edle Eigenschaften besitzen, wie man sie selten findet. Aber ich muß Sie schon von Herzen bitten, sich von nun mit zu trennen, denn ich kann den Lohn für Sie nicht mehr erwirtschaften. Kommen bessere Zeiten, was ich zu Gott hoffe, so werde ich Ihrer zuerst gedenken. . . Ich weiß wohl, weshalb Sie am Sonnabend ohne Abkündigung gegangen sind, aber so sehr ich Ihr Zartgefühl auch anerkenne: ein jeder Mensch ist seines Lohnes werth und Sie nicht minder. Wenn keine Arbeit vorhanden war, so trifft die Schuld nicht Sie.“

Nach diesen Worten zählte er den rückständigen Lohn in barren Thalern auf den Tisch und wandte dem Gesellen den Rücken.

Beyer hatte ruhig zugehört, ohne ein einziges Mal aufzublicken. Dann sagte er gleichgültig:

„Meister, bedenken Sie das Geld nur wieder ein, ich nehme es nicht an. . . Ich werde an diesem Prinzip so lange festhalten, bis ich meinen Lohn wieder verdiene. Ich lasse mir nichts schenken.“

„Ich aber auch nicht“, gab Timpe zurück. „Sie be-

denken mich, wenn Sie das Geld nicht nehmen.“ Sein Kullig war roth geworden, ein Sturm drohte heranzubrausen.

„Thut mir leid, Meister, aber es bleibt dabei.“

„Aber wovon wollen Sie denn leben?“

„Ich habe einige Ersparnisse, die werden reichen, und wenn es damit zu Ende ist, dann — o, bester Herr Timpe, meine Schwefel und ich werden nicht zu Grunde gehen, wenn's an's Hungern geht. Die Genossen werden für uns sammeln.“

In unserer Partei kommt Niemand um, so lange der Andere noch ein Stückchen Brot für ihn übrig hat. . . Uns gilt noch das Wort etwas: hilf Deinem Nächsten. . . Unter den Handwerksmeistern scheint das anders zu sein; denn ich habe bis jetzt noch nicht gesehen, daß einer ihrer Kollegen gekommen wäre und hätte das erste Gebot des Christenthums erfüllt. . . Sie, Meister, machen eine Ausnahme. . . Da hat mir gestern der Hölle drüben so eine Geschichte von Barmherzigkeit erzählt. O, Herr Timpe, Sie sind zu schade für den Liberalismus.“

Bei diesen letzten Worten warf er von der Seite einen prüfenden Blick auf Timpe, um sich von der Wirkung seiner Worte zu überzeugen. Seit dem letzten Austritt, den er seiner Propaganda wegen gehabt hatte, erlaubte er sich nur noch indirekte Anspielungen auf die politische Anschauung des Meisters zu machen.

Eine innere Bewegung hatte Timpe gepackt, der er aber in der nächsten Minute wieder Herr wurde. Er wollte sich nicht beschämen lassen. Das hätte noch gefehlt, daß sein eigener Geselle ihn die Trämih fühlen ließe! So sagte er denn trocken:

„Trotz alledem bleibt mir nichts übrig, Sie dringend zu bitten, meine Werkstatt zu verlassen.“

„Ich bleibe.“

„Ich fordere Sie jetzt energisch auf.“

„Nicht Alles macht's, Meister! Ich weiche nur der Ge-

walt. Sünden Sie zur Polizei. Dann werde ich allen Menschen erzählen, wie ein Meister seinen Gesellen, der zwei- undzwanzig Jahre bei ihm gearbeitet hat, durch Schatzkammer auf die Straße werfen ließ. Ein Hoch werden dann die Leute auf Sie nicht ausbringen, verlassen Sie sich darauf.“

Die beiden Lehrlinge schmiten ungesehen lustige Grimassen, während Timpe die Hornader schmol.

„Dann stehen Sie sich meinwegen die Beine in den Hals hinein“, sagte er, wüthend gemacht, und gab den Kampf auf. „Ich kann mit meinen Beinen machen, was ich will, Meister“, erwiderte Beyer.

Nach diesen Worten fiel hinter dem Meister die Thür krachend zu, so daß die Wände zitterten.

Als nach ungefähr einer Viertelstunde in der Werkstatt eine Rechnung präsentirt wurde, die durchaus bezahlt werden mußte, beglich sie der Mitgeselle mit dem Gelde, das noch immer auf der Drehbank lag. Später erst erfuhr Timpe von diesem Diebstreich, der seiner Meinung nach an Boshaftigkeit nichts zu wünschen übrig gelassen hatte.

Nach drei Wochen blieb der eine Lehrling weg. Er schloß in der letzten Zeit bei seinen Eltern und da er bereits zweiundzwanzig Jahre lernte, so hielt er es für angezigt, in eine Fabrik einzutreten, wo er bereits einen kleinen Gehaltelohn bekam. Der Vater gebrauchte nach einer Beschwerde die Ausrede, sein Sohn habe ihn berüchtigt, daß selbst etwas zu thun sei, und da könne er wenig lernen. Johannes sagte die Sache trotz des Kerkers, den er empfand, nicht so tragisch an. Er hatte einen Esser weniger, und das wollte bei der trüben Zeit schon etwas sagen.

Als außer einigen Kleinigkeiten immer noch keine neuwertige Bestellung eintraf, konnte Timpe den Anblick der bewegungslosen Drehbänke nicht mehr ertragen.

(Fortsetzung folgt.)









Ausland.

Der hochverrätherische Militarismus.

Eine orleanistische Verschwörung gegen den Bestand der französischen Republik haben die Gausdurchsuchungen bei Duffet und anderen bekannten Agenten des Herzogs von Orleans aufgedeckt. Darf man den Meldungen der Pariser Blätter glauben, so war Alles für einen militärischen Staatsstreich genau und bis in die kleinste Einzelheit vorbereitet. Auch den hochgestellten General hatte man schon gefunden, einen „ministerfähigen“ Mann, der, wenn er beim nächsten Kabinettswechsel der Kriegsminister geworden wäre, die Aufgabe übernommen hätte, den Veranfallern des orleanistischen Staatsstreiches das Heer zur Verfügung zu stellen. Die Republikaner sind aufgeschreckt, und die leicht entzündbare Phantasie der Pariser, die sonst an abenteuerlichen Spionage-Affären Genußnahme findet, beschäftigt sich jetzt damit, sich die Schrecknisse des Staatsstreiches und der gewaltsamen Zerkümmern der Republik auszumalen. Vielleicht hat man auf Kosten dieser beweglichen Einbildungskraft der Pariser auch heute manches von den Berichten der Blätter abgehoben. Aber darf man deshalb behaupten, daß die Verschwörer der Pariser an sich unberechtigt und unbegründet sind? Die treffende Richtigkeit des Gedankens, daß ein verrätherischer General an der Spitze seiner Truppen die Republik erschüttern, ja vernichten kann, ist es, was die französischen Republikaner erschreckt, weit mehr als die Briefe und Medaillen des feigen und faulen Herzogs von Orleans. Und fehlt es etwa in Frankreich an Generalen, denen ein verrätherischer Streich gegen die Republik zugutruhen wäre? Von Boulanger bis Jurlinden tritt uns in der Geschichte der dritten Republik eine dicke Reihe von hochgestellten Truppenführern entgegen, die die Gesetze des Staates mit Füßen treten und den Anordnungen der „übergewaltigen“ Willkür offen Hohn bieten. Der politisirende, zu Pronunciamentos bereite General Spaniens ist in Frankreich längst keine fremde Erscheinung mehr. Und den Vergleich vervollständigt, daß wie in Spanien so auch in Frankreich zwischen den politisirenden Generalen und der kirchlichen Propaganda eine enge Verbindung besteht. Der halbe Generalsstab besteht aus einflussigen Jäglingen und engen Freunden der Jesuiten.

Wenn sich General Jurlinden, der heute wieder Kommandant von Paris ist, und General Chanoin in das Kabinet Brisson eingeschlichen haben, um durch Klänne im Schoße des Ministeriums dessen Aktion gegen den Generalsstab zu lähmen und in der Kammer durch offenen Verrath die Stellung des Ministeriums zu erschüttern, warum kann nicht ein General von gleich ehrlicher und ritterlicher Denkweise, aber mehr Courage und verbrecherischer Ehrgeiz als Jura, die Allmacht, die der Kriegsminister in seinem Amtsbereich hat, dazu ansetzen, um die Republik von den Schwereitenden ihrer glorreichen Vertheidiger niederzulegen zu lassen? Allerdings, ein General, der seine Truppen zu einem Staatsstreich gebrauchen will, muß ihrer Anhänglichkeit gewiß sein. Und ist das französische Heer als Heer der allgemeinen Wehrpflicht, als „Volksheer“ nicht zu solchen Anschlägen vollkommen unversenkbar? Die Verharmlosung der Armee, die Vermehrung des Militärkorps hat aus dem französischen Heere einen Staat im Staate gemacht, die Chauvinisten der Bourgeoisrepublik haben selbst die Klüft zwischen der Armee und der Republik angegraben. Seit einem Menschenalter steigt Frankreich in unruhiger Weise seinen Rüstungsanstrengungen, um in einem kommenden großen Revolutionskriege die alte „Gloire“ wiederherzustellen; um in das französische Schwert, wie die Japhoda- und die Masfat-Affäre zeigen, gegen eine feindselige auswärtige Macht stumpf geworden und bedroht nur noch die eigene Bürger und die Sicherheit der Republik. Frankreich, das dem Militarismus am eifrigsten gebietet hat, leidet unter seinen Auswüchsen mehr und am schwersten.

Der französische Senat nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Revisionsverfahrens mit 158 gegen 131 Stimmen an.

Die Krisis in Spanien.

In Spanien hat das Kabinet Sagasta seine Demission eingereicht. Am Dienstag hat es noch im Senat einen Sieg errungen, aber es war ein Pyrrhus-Sieg. Mit ganzen drei Stimmen Mehrheit wurde der Gegenvorschlag der Opposition bezüglich der Abtretung der Philippinen verworfen. Alle Mitglieder der Opposition, mit Ausnahme des Republikaners Gompas und der Anhänger Gompas, stimmten gegen das Kabinet. Angesichts dieses Sieges hat das Kabinet, da es von der Unmöglichkeit überzeugt ist, bei der Schlussabstimmung über die Abtretung der Philippinen einen Misserfolg zu vermeiden, am Mittwoch der Königin-Regentin die Demission eingereicht. Ein Ministerium noch am Dienstag Abend 11 Uhr hatte sich bereits gebildet, die Zustimmung der Kammer zur Abtretung der Philippinen zu erlangen zu suchen und dann den Umständen gemäß zu handeln.

In der Deputiertenkammer stellt Kommerz-Minister die Regierung eine Anfrage über die allgemeine Politik. Der Krieg auf Cuba, führte der Fragesteller dann aus, sei dem Unabhängigkeitskriege der Kubaner und der Zerschlagung der Amerikaner passiv. Kommerz tritt für die Lösung eines neuen liberalen Kabinetts ein und sagt die Kammer nicht mehr bestehend an. — Die Rede Kommerz schließt mit dem Hinweis, daß es eine Angelegenheit der Ehre Spaniens sei, die Unabhängigkeit der Philippinen zu sichern, um so die Herrschaft Spaniens zu sichern.

Der „König“ Chinas.

Das China liegen eine Reihe neuer Nachrichten vor, die den unabhängigen Kaiserfall des Reiches betreffen. Zunächst beschäftigt sich jetzt auch Italien an der Abtretung des Reiches der Kaiser. China hat nach der „Kaiserin“ die Saman-Boy an Italien abgetreten. Bedenklich lautet die Nachricht über Chriken, welche in der Zeitung. Nach einer Reihe von Nachrichten

der „König.“ soll im südlichen Theil der Provinz Schantung, bei Tschoufu, abermals eine ausländische Bewegung ausgebrochen sein, nachdem die aus Tsinanfu auf kurze Zeit dorthin entsandten chinesischen Truppen zurückgezogen und die Räubersführer des Dezember-Aufstandes freigelassen worden waren. Es heißt, daß im Kreise Tantschenghien zwanzig Christenorte zerstört und vier Christen ermordet worden seien. Da kann man wieder was pachten.

Auch in Nordchina sind Unruhen ausgebrochen. Die Bauten für die neue Eisenbahn bei Poatingfu, 80 Meilen südwestlich von Peking, wurden von 200 Chinesen angegriffen. Dieselben zerstörten einen Theil des Materials und versuchten, Theile der Brücke fortzuschleppen. Die Drispolizei zeigte sich machtlos gegenüber der Schaar. Personen wurden nicht angegriffen.

Endlich wird auch noch über die Untreue eines hohen Beamten berichtet: In dem „Pekingers Amtsblatt“ wird die Denkschrift eines Jenseits veröffentlicht, in welcher der Gouverneur von Schantung Tchang-yu-mei der Bestechlichkeit und Korruption beschuldigt und Li-hung-tschang Extravaganz vorgeworfen wird. Der Jenseits ist von der Krone aufgefordert worden, seine Anlagen im Einzelnen zu begründen.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstag wurde heute recht vielerlei verhandelt. Zunächst gab es beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern einige längere Bierreden. Von dem Abgg. Baasche und Köhde war in diesem Jahre der Antrag wiederholt worden, ein Surrogatverbot für die Bierbereitung zu erlassen. Dies gab den Anlaß zu den Bierreden, die aber durchaus gemessen und sachlich verliefen. Ein Alexander Meyer, ein Brauereibesitzer, um den Reden einen feucht-fröhlichen Charakter zu verleihen. So erregte nur die Schwärmerie des Abg. Dr. Hermes für das Surrogatverbot, mit der er unter seinen Fraktionsgenossen ziemlich vereinzelt dasteht, aber einen Genossen in Herrn Camp hat, eine wenn auch vom Redner nicht beachtete Heiterkeit. — Es folgte die Berathung des vor Wochen zurückgestellten Theils des Etats des Reichsamts des Innern. Beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ wurde die Frage der Leichenschauscheinung rüchzig gestreift. Aus dem, was der Direktor des Reichsgesundheitsamts sagte oder vielmehr aus dem, was er nicht sagte, ging leider hervor, daß dieses doch nur der reinen Wissenschaft dienende Amt es nicht wagt, den Wägen und Dackern im Lande und ihren Ansichten über die Feuerbestattung entgegenzutreten. Die übrigen Diskussionen berührten zum größten Theil Fragen von Kunst und Wissenschaft. Für ein Werk, das die Bildwerke und Malereien der Sixtinischen Kapelle in Reproduktionen auch denen zugänglich machen soll, welche die Schönheiten des Originals zu bemerken nicht in der Lage sind, wurden 25,000 M. bewilligt. Mit der Kunst hat ja auch die Ausgestaltung des Reichstags zu thun, die Anlaß zu längeren Erörterungen gab. Man will dem Reichstagsbaumeister Herrn Wallot die weitere Ausgestaltung nicht überlassen, angeblich, weil er nicht in Berlin anwesend ist. Die Gründe liegen aber tiefer. Herr Wallot ist ein zu moderner Künstler und nicht zu moderner Künstler. Herr Sieber hielt eine große Schwärmerie auf den bekannten Maler Franz Stud, dessen Deckengemälde am Platz vor dem Reichstagsbauamt ein Höhe- und Sport auf jeden guten Geschmack sein soll. Herr Stud wird für einen der begabtesten Schüler Böllers gehalten und besonders auf dem Gebiete moderner Ornamentik und dekorativer Malerei ist er eine anerkannte Autorität; er wird den Jörn des Herrn Sieber zu ertragen wissen. — Auch ein neues Jubiläumsgedächtnis wurde dem Reichstag bewilligt, mit einer eigenen ständischen Anlage für die Bekleidung. Graf Ranitz sprach sich als dem parjassen Volkswortführer an und fand die Rede dafür zu hoch. Schade, daß die Schwärmerie nicht von der Bewilligung hoher Herr- und Marinenschauscheinungen abhält. — Schließlich gab noch der Reichstagskommissionär für die Prüfung Bekleidungsfragen einen Bericht über den Stand der Ausgestaltung der Reichstagsgebäude. Kurz, nicht schon in die Deputiertenkammer abgelesen werden kann, wenn die Berathung des Reichstags beginnt.

11. Sitzung Mittwoch, den 2. März. — 1 Uhr.

Die zweite Lesung des Etats und dem Etat der Zölle, Verbrauchssteuern und Steuern folgt. In dem Etat „Reichsgesundheitsamt“ wird die Bewilligung von 25,000 M. für die Herstellung von Reproduktionen der Sixtinischen Kapelle beschlossen. Die Bewilligung wurde beschlossen, die veränderten Bestimmungen zu erörtern, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Camp (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Dr. Baasche (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Köhde (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Hermes (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Meyer (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Stud (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Wallot (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Sieber (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Ranitz (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Camp (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Baasche (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Konsumentkreis hat. Der Geschmack daran findet, ein Bier aus dem Lande zu trinken, das geradezu berüchtigt ist, durch seine Bierproduktion, der muß es sich gefallen lassen, daß er statt eines reinen Malzgetränks ein Surrogatgetränk bekommt.

Wir sind gerade für ein gut verdauliches Bier, weil wir in ihm die beste Konkurrenz gegen den Schnaps sehen. — In einer Petition des Vereins der Brauereibereiter Berlins und Umgebungen, die sich gegen die Surrogatverwendung ausdrückt, wird darauf hingewiesen, daß in den Krankenhäusern Braubier verwendet werde. Es wird aber leider in den Anstalten nicht so darauf geachtet, daß alle Nahrungsmittel von vorzüglicher Beschaffenheit sind; man nimmt oft Vieles nur, weil es billig ist. Ich bitte Sie also, dem Wunsche des Herrn Camp nach Bewerlung an eine Kommission nicht nachzugeben. (Bravo d. b. So.)

Der Reichstagskommissionär für die Prüfung Bekleidungsfragen, Herr Dr. Baasche, beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Hermes (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Camp (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Baasche (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Köhde (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Hermes (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Meyer (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Stud (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Wallot (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Sieber (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Ranitz (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Camp (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Baasche (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Köhde (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Hermes (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Meyer (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Stud (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Wallot (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Sieber (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Ranitz (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Camp (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Baasche (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Köhde (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Hermes (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Meyer (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Stud (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Wallot (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Sieber (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Ranitz (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Camp (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Baasche (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Köhde (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Hermes (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Meyer (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Stud (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Wallot (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Sieber (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Ranitz (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Camp (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Baasche (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Köhde (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Hermes (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.

Der Abg. Meyer (Zentr.) beantragte, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören, dem Reichstag Bericht eines Sachverständigen anzuhören.



...ung allenthalben Wappen und Wappentiere bis zum Ueber-
Verwendung gefunden haben, und daß man an dem Hause des
Hause jedes Duobesgrüsten erblinden kann.

Damit schließt die Debatte. Der Titel wird bewilligt.
Den Titel über die Verfertigung des Reichstagsgebäudes und
Präsidentengebäudes mit elektrischem Strom beantragt die Kom-
mission in folgender Fassung anzunehmen:

Zur Errichtung einer eigenen Anlage zur Erzeugung elektrischen
Stromes für das Reichstagsgebäude und das Präsidentengebäude
Kost 137,000 M.

Hg. Graf v. Kanitz (kons.) bemängelt die Höhe der Auf-
wendungen für das Präsidentengebäude und die elektrische Station.
Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert, er könne genaue
Aufkunft darüber nicht geben, ob gerade diese Höhe der Forforderungen
unvermeidlich seien. Aber das Gebäude würde ca. 8,275,000 M. kosten.

Hg. Deimhardt (natl.) verlangt die Einrichtung von Bade-
zimmern und besonderen Arbeitszimmern im Reichstage.

Hg. Singer (Soz.): Ich will nur den Ausführungen des
Herrn Kanitz mit einigen Worten entgegenreten. Es macht einen
sehr unangenehmen Eindruck, daß die Sparankammler der Herren von
Rechten sich immer auf Dinge richtet, die mit dem Reichstage
unvereinbar sind. (Sehr richtig! links) Der Herr Graf Kanitz
wünscht die für das Präsidentengebäude ausgesetzte Summe von drei
Millionen ungeheuerlich gefunden. Er hat dabei vergessen, daß
Millionen davon mit Zustimmung seiner politischen Freunde
erschlossen worden sind, nämlich die zum Ankauf des Platzes. Es
von alten Parteien — bittet mit Ausnahme der Herren von
Rechten — als eine Nothwendigkeit anerkannt worden, für das
Präsidentium des Reichstages dieselbe Sürsorge zu treffen, wie für
Präsidentium des preussischen Landtages. Die beiden Präsidenten-
gebäude für das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus kosten je
Millionen Mark. Und was sich die beiden Häuser des Land-
tages leisten können, wird sich der deutsche Reichstag am Ende auch
leisten können. (Sehr richtig! links.)

Zum Vergleich möchte ich Sie darauf hinweisen, welche Kosten
dem Willen der Herren Konserdativen immer für die Reichs-
ter aufgewendet werden. Das Reichstagsgebäude kostete je-
Millionen; für seinen Ausbau, in noch eine Million bewilligt
Millionen; für sieben Millionen. Und die Wohnungen der
Herrn Minister gaben auch sämtlich nicht geringe Ausgaben ver-
sacht. Da glaube ich, wenn das Alles ohne Weiteres bewilligt
ind, daß an diesem Maße die Sparfameit nicht so notwendig
ist. (Sehr richtig! links.)

Herrn schließt sich (sobald dem Wünsche des Vorredners auf
Errichtung von Arbeitsräumen an.

Hg. Graf Kanitz (kons.) findet den Vergleich des Präsidenten-
gebäudes mit dem Ministerpalast nicht stichhaltig. Ein Reichstags-
präsident könnte eine so komfortable Wohnung gar nicht benutzen,
wenn ihm nicht Repräsentationsgelber gezahlt werden.

Hg. Singer (Soz.) erklärt, er werde auch stets für solche Re-
präsentationsgelber stimmen, ebenso wie die Sozialdemokraten für
Präsidenten an die Abgeordneten gestimmt haben.

Die Titel werden hierauf bewilligt, die Resolutionen ange-
nommen.

Zur Beteiligung des Reiches an der Pariser Weltausstellung
werden 3,534,000 M. gefordert.

Reichskommissar Geheimrath Richter giebt einen Ueberblick über
den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen. Die deutsche In-
teresse bringt dem Unternehmen ein sehr reges Interesse entgegen.
Die Bemerkungen auf ihre Leistungen sind sehr hoch gespannt. Bei den
Ausstellungsbereitungen haben wir das größte Untergewonnen gefunden.
In Ganzen wird Deutschland an 18 bis 20 Stellen vertreten sein. Für
einzelne Industriezweige werden geschlossene Kollektiv-Ausstellungen
angestrebt. Alles in Allem wird die deutsche Ausstellung zum
April fertig gestellt sein, und ich halte es für meine Pflicht, von
einer Stelle Allen zu danken, die die Bemühungen der Regierung
fördernd und unterstützt haben. (Beifall.)

Die Forderung wird darauf bewilligt. Zur Ausrüstung
der Tiefsee-Expedition werden 100,000 Mark bewilligt.
erner gelangt eine Resolution zur Annahme, die die Ausgaben
der Summe für die geplante deutsche Südpol-Expedition fordert.

Die weitere Debatte wird auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.
Außerdem Militäretat.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde der Eisenbahn-
tat in Angriff genommen. Die Berathung knüpfte an den
ersten Titel der Einnahmen aus dem Personen- und Gepäck-
verkehr an die mit 345,310,000 Mark veranschlagt sind, das
steigt mit 24 1/2 Millionen mehr als im Vorjahre. Wie
immer, so leitete der Eisenbahnminister Thielen auch diesmal
die Verhandlungen mit einem längeren Vortrag über die all-
gemeine Lage der Eisenbahnverwaltung und die Aussichten für
die Zukunft ein. Er beurtheilte dieselbe sehr günstig, noch sei
ein Anzeichen der Erbbe vorhanden. Da bei uns keine
Kammerrede möglich ist, in der nicht auch der Sozialdemo-
kratie gedacht würde, so that dies auch Herr Thielen und
war indirekt. Er rühmte sein tüchtiges und pflichttreues
Beamtenskorps und weiterte nur gegen die Einflüsse von außen,
die die Pflichten der Beamten untergraben und sie gegen
die Vorgesetzten aufheben wollten. Er werde aber Alles
thun, um diese Einflüsse abzuwehren und zum Beweise für die
loyale Gesinnung der Eisenbahner berief sich Herr Thielen auf
die Kaisergeburtstagsfeier der Beamten der Eisenbahn-
verwaltung die in diesem Jahre in Berlin im Kroll'schen
Etablissement abgehalten worden ist. Dagegen konnte er
nicht mittheilen, daß er entschlossen sei, den Eisenbahnen das
volle Koalitionsrecht zu gewähren. Im Uebrigen erfährt Herr
Thielen in der Debatte viel Lob. Man ist im preussischen
Abgeordnetenhaus sehr mit ihm zufrieden. Dagegen machten
einige Anzeichen einer Revolte gegen den allmächtigen Miquel
bemerkbar. Die national-liberalen Großindustriellen finden, daß
zu wenig für den Verkehr geschieht, weil Herr Miquel die
Ueberschüsse der Eisenbahn für die allgemeine Staatskasse in
Anspruch nimmt, und sie brachten den Wunsch zum Ausdruck,
daß die Einflüsse des Finanzministeriums auf die Eisenbahn-
verwaltung etwas eingeengt werden. Die übrigen Redner
brachten die üblichen Wünsche auf Ermäßigung der Gütertarife
ein: Von einer Verbilligung der Personentarife ist nicht die
Rede, nur von ihrer Vereinheitlichung. Morgen wird die De-
batte fortgesetzt.

Parlamentarisches.

Um die Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu erweitern,
hat Senatspräsident Dr. Sauer in der Gewerbegerichts-Kommission
beauftragt, den § 3 Ziffer 1 und 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbe-
gerichte, wie folgt abzuändern:

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des
Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- 1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen
und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben
oder nicht genügender Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den
Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses,

über die Ausübung oder den Inhalt des Arbeitsbundes oder
Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungs-
ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Konven-
tionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses über-
gebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Geräth-
schaften, Kleiderstücke oder Kauttionen und dergleichen, sowie die
Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter
Ausübung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich un-
richtiger Zeugnisse.

2. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

3. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

4. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

5. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

6. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

7. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

8. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

über die Ausübung oder den Inhalt des Arbeitsbundes oder
Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungs-
ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Konven-
tionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses über-
gebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Geräth-
schaften, Kleiderstücke oder Kauttionen und dergleichen, sowie die
Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter
Ausübung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich un-
richtiger Zeugnisse.

2. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

3. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

4. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

5. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

6. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

7. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

8. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

9. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

10. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

11. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

12. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

13. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

14. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

15. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

16. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

17. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

18. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

19. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

20. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

21. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

22. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

23. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

24. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

25. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

26. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

27. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

28. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

29. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

30. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

31. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

32. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

33. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

34. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

35. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

36. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

37. Wegen vortheilhafter Schadensaufhebung in einer gegen die
guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der
Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäfts-
geheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von
Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder un-
entgeltlich überlassen worden sind und wegen Zahlung des Miethspreises
oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

Der älteste Mann in Wien, ein nachweislich am 20. Januar
1787 in Frauenkirchen in Ungarn geborener ehemaliger Fleischer
und Fuhrmann, Namens M. E. Kohn, ist am Montag Abend im
118. Lebensjahre gestorben. Der Weithusale von Wien erinnerte
sich der Vorgänge unter Napoleon I. genau. Er zählte schon
90 Jahre, als er mit seiner zweiten Gattin, einer nun 78-jährigen
Matrone, von seinem Heimathsorte nach Wien überreiste. Hier
ging es dem greisen Paare aber recht schlecht; eine kleine Pfründe
und milde Gaben waren kaum einigliches Einkommen, der in tiefer
Armut lebte.

Die Pest. Lobesfälle an der Pest kommen nach amtlichen
Angaben in Djebla täglich 1 bis 2 vor. Der Ball und der Groß-
schäfer von Meffa nahmen die Vorschläge des Sanitätsraths, welcher
wie im Vorjahre den Generalinspektor Cozzoni nach Djebla ent-
sendet, im Großen und Ganzen an.

Um das Gesträuch junger Leute zu fördern, hat sich in
Rikau (Kurland) eine Gesellschaft gebildet. Jedes junge Paar er-
hält aus der Kasse der Gesellschaft dreihundert Rubel. Die Mit-
glieder, deren Zahl bereits 201 beträgt, haben sich verpflichtet, zu
jeder Hochzeit eines ihrer Mitglieder drei Rubel in die Gesellschafts-
kasse zu zahlen. Für „kleinere Leute“ hat diese Hilfe großen Werth,
so daß die Gesellschaft unter diesen schnell Anhänger gefunden hat.

Die Krankheit des Genossen Agster scheint bedauerlicher
Weise ernster Natur, als erit angenommen wurde; er mußte nach
der Heilanstalt Pfullingen gebracht werden. Mehrere Parteigenossen
holten ihn in seiner Wohnung in Pforzheim ab und brachten ihn
zum Bahnhofe. Er scheint von dem Bahn befahren zu sein, daß
er verstorben sei. Einige Tage vorher hatte er schon einen Anfall
von Verfolgungswahn gehabt; sein Zustand hatte sich aber wieder
gebessert, so daß er im Stande war, noch vor wenigen Tagen einen
Vortrag zu halten. Seitdem hat sich die Krankheit aber wieder ver-
schlimmert, so daß sich seine Ueberführung in die Heilanstalt als
nothwendig herausstellte. Hoffen wir, daß der Genosse Agster bald
wieder hergestellt sein möge.

Zu Kreuze getroffen sind die Stadtverordneten zu Burg-
stadt. Sie beschlossen in geheimer Sitzung, sich beim Beschluß des
Bezirks-Schulinspektors, der die Wahl des Genossen Landgraf in den
Schulausschuß beantragt, beschreiben zu wollen.

Zu Redaktionen der „Kleinischen Westfälischen Arbeiterzeitung“
in Dortmund wählte die Prekommission des Blattes die Genossen
K. J. J. J., früher als „Gemeinlicher Beobachter“, als ersten und
K. J. J., bisher an der „Frischischen Tagespost“ in Nürnberg,
als zweiten Redakteur. Der Antritt soll so bald als möglich
erfolgen.

Badische Parteipresse. Der Vorstand der badischen Landes-
organisation erläßt folgende Bekanntmachung:

Auf der letzten Landesversammlung der sozialdemokratischen
Partei Badens wurde mit großer Majorität der Beschluß gefaßt,
unser Parteiorgan „Volksfreund“ zum 1. April 1899 nach Karls-
ruhe zu verlegen und dort wöchentlich sechsmal erscheinen zu lassen.
Die Vorbereitungen sind jetzt soweit gediehen, daß jeder Beschluß ver-
wirklicht werden kann. Mit dem Genossen Adolf Ged wurde wegen
Uebernahme des Verlagsrechtes des „Volksfreund“ durch die Partei
ein für beide Theile verbindliches Uebereinkommen erzielt. Den
Druck haben wir nun den Parteigenossen Goldschagg und Burger
übertragen. Der „Volksfreund“ erscheint vom 1. April an wöchent-
lich sechsmal in Karlsruhe.

Wir wünschen dem so erweiterten Bruderblatte kräftiges Ge-
deihen.

Majestätsbeleidigungsprozesse. Wegen Majestätsbeleidigung war nach einer Mittheilung
der „Volks-Ztg.“ im Februar von 37 Prozeßten zu berichten.
Die Summe der verhängten Strafen beträgt 119 1/2 Monate
Gefängniß und 9 Monate Festung. Von den 37 Fällen er-
folgte bei 24 Verurtheilung, 8 Angeklagte wurden freige-
sprochen. Der Rest betrifft Verhandlungen und Einleitungen
des Verfahrens. Die Liste ist übrigens nicht vollständig.

Arbeiterbewegung. Der Konflikt am Elberfelder Gewerbegericht hat vor
Kurzem auch das Landgericht beschäftigt. Bekanntlich hatten die
Besitzer der Arbeitnehmer eines Tages die Sitzung verlassen, weil
der Vorsitzende ihrem Verlangen, vor der Urtheilsfällung im Be-
rathungszimmer zusammenzutreten, nicht stattgab. Die Besitzer
wurden in eine Ordnungstrafe von je 30 Mark genommen; das
Landgericht hat die Strafe auf 2 Mark herabgesetzt.

Buchdruckerstreik. Das gesamte Personal der Wald-
meyer'schen Buchdruckerei in Göttingen i. G., etwa 20 Mann, befindet
sich seit einigen Tagen im Ausstand.

In Turin hat, wie gemeldet wird, das Personal der Pferde-
bahn die Arbeit eingestellt; der Betrieb ruht.

Mit den Vorgängen im „Berliner Lokal-Anzeiger“
beschäftigten sich am Montag in Berlin drei außerordentlich zahlreich
besuchte Volksversammlungen. Der Boykott, den die Berliner Ar-
beiterzeitung in vielen Volksversammlungen über das unparteiische
Blatt „Lokal-Anzeiger“ verhängt hat, hat Herrn Scherl, nach den
Informationen eines der Referenten, Buchdrucker Majstini, schon
80,000 Abonnenten gelostet und er verliert jetzt nun mit allen
Mitteln, den verlorebenen Besitz wieder zu gewinnen.

Die streikenden Arbeiter der Sammetweber heilten am
Sonntag eine Versammlung ab, die überaus zahlreich besetzt war;
mindestens 2000 Menschen hatten in dem großen Versammlungs-
lokal Platz gefunden. Die Versammlung gab einer kampfbereiten
Stimmung Ausdruck, die bezeugt, daß die Streikenden gewonnen
sind, unerschütterlich an ihren Forderungen festzuhalten. Bemerkens-
werth war das Auftreten eines Führers des Christlichen Textil-
arbeiter-Verbandes, des Herrn Böcher, dessen Ausführungen den-
jenigen der anderen Redner an Schärfe nichts nachgaben, ja sie
stellenweise übertrafen.

Im Kasinotheater in Kopenhagen befindet sich im Ober-
ein ehemaliger Schlächtergeselle, der jetzt während des Schlächter-
streiks nebenbei sein altes Gewerbe wieder aufgenommen hat. Als
das die Choristen erfuhr, weiterten sie sich zu singen, da sie mit
einem „Streikbrecher“ nichts zu thun haben wollten.

Aus aller Welt. Ein höchst sonderbar gestalteter Welbürger erwiderte,
dem „S. Z.“ zufolge, gestern Mittag in einer Berliner Einbürgerungs-
anstalt das Licht der Welt. Der kleine Spree-Athener war im
Leben von zwei normalen Köpfen, zwei Paar, also vier Armen,
ebenfalls normal entwickelt, und von drei etwas verküppelten
Beinen. Die Stößen- und Gewichtsverhältnisse entsprechen im All-
gemeinen denen eines normalen, gut entwickelten Kaugewebes.
Trotz der wenigen Gliedmaßen, die der kleine Weltbürger, und zwar
nur auf der einen Seite, hat, wird er sichtlich eine Beschäftigung
ersten Ranges werden und sein irdisches Dasein, in einem mit
Spiritus gefüllten Präparatglas fortsetzend, vor vielen Jüngern
der Medizin als Parität angestimmt werden.

Der älteste Mann in Wien, ein nachweislich am 20. Januar
1787 in Frauenkirchen in Ungarn geborener ehemaliger Fleischer
und Fuhrmann, Namens M. E. Kohn, ist am Montag Abend im
118. Lebensjahre gestorben. Der Weithusale von Wien erinnerte
sich der Vorgänge unter Napoleon I. genau. Er zählte schon
90 Jahre, als er mit seiner zweiten Gattin, einer nun 78-jährigen
Matrone, von seinem Heimathsorte nach Wien überreiste. Hier
ging es dem greisen Paare aber recht schlecht; eine kleine Pfründe
und milde Gaben waren kaum einigliches Einkommen, der in tiefer
Armut lebte.

Die Pest. Lobesfälle an der Pest kommen nach amtlichen
Angaben in Djebla täglich 1 bis 2 vor. Der Ball und der Groß-
schäfer von Meffa nahmen die Vorschläge des Sanitätsraths, welcher
wie im Vorjahre den Generalinspektor Cozzoni nach Djebla ent-
sendet, im Großen und Ganzen an.

Um das Gesträuch junger Leute zu fördern, hat sich in
Rikau (Kurland) eine Gesellschaft gebildet. Jedes junge Paar er-
hält aus der Kasse der Gesellschaft dreihundert Rubel. Die Mit-
glieder, deren Zahl bereits 201 beträgt, haben sich verpflichtet, zu
jeder Hochzeit eines ihrer Mitglieder drei Rubel in die Gesellschafts-
kasse zu zahlen. Für „kleinere Leute“ hat diese Hilfe großen Werth,
so daß die Gesellschaft unter diesen schnell Anhänger gefunden hat.

Die Krankheit des Genossen Agster scheint bedauerlicher
Weise ernster Natur, als erit angenommen wurde; er mußte nach
der Heilanstalt Pfullingen gebracht werden. Mehrere Parteigenossen
holten ihn in seiner Wohnung in Pforzheim ab und brachten ihn
zum Bahnhofe. Er scheint von dem Bahn befahren zu sein, daß
er verstorben sei. Einige Tage vorher hatte er schon einen Anfall
von Verfolgungswahn gehabt; sein Zustand hatte sich aber wieder
gebessert, so daß er im Stande war, noch vor wenigen Tagen einen
Vortrag zu halten. Seitdem hat sich die Krankheit aber wieder ver-
schlimmert, so daß sich seine Ueberführung in die Heilanstalt als
nothwendig herausstellte. Hoffen wir, daß der Genosse Agster bald
wieder hergestellt sein möge.

Zu Kreuze getroffen sind die Stadtverordneten zu Burg-
stadt. Sie beschlossen in geheimer Sitzung, sich beim Beschluß des
Bezirks-Schulinspektors, der die Wahl des Genossen Landgraf in den
Schulausschuß beantragt, beschreiben zu wollen.

Zu Redaktionen der „Kleinischen Westfälischen Arbeiterzeitung“
in Dortmund wählte die Prekommission des Blattes die Genossen
K. J. J. J., früher als „Gemeinlicher Beobachter“, als ersten und
K. J. J., bisher an der „Frischischen Tagespost“ in Nürnberg,
als zweiten Redakteur. Der Antritt soll so bald als möglich
erfolgen.

Badische Parteipresse. Der Vorstand der badischen Landes-
organisation erläßt folgende Bekanntmachung:



gegriffen und in das Armenhaus gebracht: die Eltern der Kinder befinden sich im Gefängnis.

**Ueberfahren.** Am 28. Februar Abends 8 Uhr wurde auf der Hauptstraße, Ecke Wallstraße eine Frau von einem mit leeren Petroleumlampen beladenen Wagen, der von einem taubstummen Kutscher geleitet wurde, überfahren. Der Bedauernswerten gingen die Räder über Kopf und Oberkörper. Aus dem Munde quellendes Blut deutete auf Verletzung innerer Organe, während fließende Wunden am Kopf auf einen Schädelbruch schließen ließen. Alle Verwundungen und Verletzungsbereiche waren vergeblich, der Tod war bald eingetreten. Bei der Leichen fand sich eine Anwesenheit über eine am 1. März fällige Wittwenunterstützung für Vertha Wuttke vor. In der Leiche lag eine Frau Marie Ströbelen erkrankt worden. Dieselbe hatte sich bei ihrer auf der Wegkassse wohnenden Mutter, Namens Vertha Wuttke, den Schein geholt, um das Geld zu erheben.

**Selbstmord eines Studenten.** Am 28. v. Mts. Nachmittags tödtete sich ein Student in seiner Wohnung, Neue Oberstraße, durch einen Schuß in den Kopf.

**Aus dem Polizeibericht.** In das Polizeigefängnis wurden am 28. v. Mts. 23 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: 1. Jentner Blei, vier Portemonnaies, mehrere Schirme und Schlüssel. — Abhandeln kamen: ein diabetischer Leprakrank, ein kleiner Anomal mit 90 M. in Gold, ein silbernes Kettenarmband, ein Päckchen Seidenstoff, ein ledernes Hundehalsband und drei Portemonnaies mit 10 M., 28—30 M. und 60—65 M. Inhalt.

**Die Entwicklung der Holzindustrie und die gewerkschaftliche Organisation.** Ueber dieses Thema breitet der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“, Herr Köstler aus Hamburg, einen interessanten Vortrag in einem am Dienstag Abend im „Volksgarten“ stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiter-Vereinigung, die leider nur schwach besucht war. Die Holzindustrie, so führte Köstler u. A. aus, gebührt im Allgemeinen nicht zu den Industrien die wie z. B. die Metall- und Textil-Industrie in ihren Grundzügen vollständig umgewandelt worden sind. Die Holzindustrie hat sich langsamer entwickelt, doch gibt es auch in ihr eine Reihe Unterabteilungen. Blicken wir zurück in die Zeit der Jännter, so sehen wir hiezu Befragungen, die eine Ausbreitung des Gewerbes ausschloßen. Man verbot nur für die Bediensteten des einzelnen Oeres. Das war für die Jännter die Zeit des goldenen Fohdens. Lange hat aber die Zeit des Kampfes, als welches im Mittelalter die Zünfterei galt, nicht geäußert. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war der Handel verarmt und durch die verheerendsten Siege in den vielen deutschen Kleinstaaten wurde auch lange nachdem noch sehr erprießliche Bewegung zum Besseren gekommen. Die ökonomische Lage der Handwerker wurde eine immer kümmerlicher, ebenso wie ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die politischen Zustände trugen nicht unmerklich zu dem Verfall des Handwerks und dem gewerkschaftlichen Niedergang bei: aber trotzdem wendeten sich die Jännter mit Änsten und Bitten dagegen, als in den Jahren 1687, 1689 und 1693 Edikte erlassen wurden, daß zur Wiederaufbauung vieler Stellen Handwerker und Arbeiter zugelassen werden sollten, auch ohne daß sie an die Zunftvorschriften verpflichtet sein sollten. Der siebenjährige Krieg brachte wieder in der Gewerbetätigkeit einen großen Rückschlag, der auch während der französischen Revolution noch fortdauerte. Bis zu dieser Zeit war nur von einer Beschränkung der Zunftvorschriften die Rede. Am 2. November 1810 wurde in Preußen die volle Gewerbefreiheit eingeführt. Ein großer Aufschwung trat indes im Gewerbe nicht ein, weil die Bedingungen dafür nicht vorhanden waren. Erst nach 1831, als eine Herabsetzung im Zollwesen eintrat, löste die Gewerbefreiheit einen fortwährenden Aufschwung aus und zwar bis 1843. Nach 1843 wurde es unter den Handwerkern unruhig, weil sie sahen, daß die Entwicklung der Technik, das Fabrikwesen und die Eisenwerke für die gewerblichen Schichten zum Augen aufschlag. Anstatt vorwärts zu streben, rückten sie und machten Arm. Die Produktion gegen die Gewerbefreiheit. Die Regierung gab wirklich dem eigentlichen, langjährigen Klasseninteresse nach und drückte, dem Wunsch der Jännter nachzukommen und den Befähigungsnachweis als Hauptforderung zu bewilligen. Sie schloß ferner eine Reihe Arbeitsabgrenzung und verlangte, daß diejenigen, die ein Gewerbe betreiben wollten, der Regierung beizustehen hätten. Dieser kommt durch Ordrements Oenen, die nicht Arbeiter waren unterjagt werden. Magazine zum Personalstand von Handwerkerzünften zu halten. Jetzt waren die Jännter abhandelt. Das Jännter an der Jännter erlaubte aber sehr bald ein Verbot für die sozialen Jännter war nicht vorhanden. Die Holzindustrie entwickelte sich trotz des Befähigungsnachweises nach. Welche Wandlungen die Holzindustrie in jenen Jahren durchgemacht, geht daraus hervor, daß während in der Zeit der Gewerbefreiheit die Zahl der Zünftermeister auf dem Lande abnahm, nach Einführung des Befähigungsnachweises im Jahre 1849 ihre Zahl stieg. Von 1552—1561 zeigt sich ein steter Rückgang der Räder und eine Zunahme der Gesellen. Dies ist die Zeit, wo sich die Holzindustrie immer mehr zu entwickeln begann. Im Jahre 1869 wurde darauf die Gewerbefreiheit zum zweiten Male gesetzlich festgelegt. Auch in der Holzindustrie begannen wir einer freien Entwicklung: von den Kleinrentnern nachzuweisen immer mehr. Die Zünfterei am Abheben in Verlagsverträge genannt, dessen Kanäle „Billig und schlecht“ ist; das Handwerk ist um noch verarmt. Im Zusammenhang mit dem Verfall der Handwerker die sonderbarsten Blüthen. Bei Begründung des Arbeiterunternehmens: sich die Unternehmer, wodurch schließlich die Ar-

beiter am meisten zu leiden haben. Wenn man aber glaubt, daß die Handwerkszünfter einsehen, daß das Vorgehen der Gesellen gegen die Schundkonkurrenz auch in ihrem Interesse liegt, so geht man fehl. Die Zünfterkreise der letzten 20 Jahre in Berlin und Breslau bewiesen dies. Die Handwerker erließen ihren Feind nicht in der Großindustrie, sondern in der Arbeiter-Industrie. Köstler schildert darauf die Entwicklung sämtlicher Spezialbranchen und führt weiter aus, daß dem steten Fortschreiten gegenüber kein Befähigungsnachweis und kein Handwerkergelehrte helfen kann. Die Arbeiter können der weiteren Entwicklung nicht in stiller Ergebung und Tölpel aufgeben, sondern der Selbsterhaltungstrieb fordert von ihnen die Pflicht, sich gegen eine weitere Verelendung zu wehren. Die Organisation ist das einzige Mittel, um die Hände zu befechtigen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen; von der Gesetzgebung und dem Unternehmertum ist nichts zu erwarten. — Jeder Holzarbeiter muß der Organisation angehören. Es bestehen noch so viel Missethate im Gewerbe, die bestraft werden müssen. Das ist aber nur möglich, wenn die Organisation stark genug ist. Im vorigen Jahre gelang es mittelst derselben für 12.000 Kollegen Deutschlands eine Arbeitszeit-Verkürzung von einer halben Stunde täglich und eine Lohnerhöhung von 5—15 Prozent zu erlangen. Die Erfolge wären gewiß größer, wenn der Verband noch mehr Mitglieder gezählt hätte. Jeder Kollege hat durch ihn Vortheile, darum müssen sich auch alle der Organisation anschließen. Wir werden in den nächsten Jahren zahlreiche Abwehrkämpfe zu führen haben; unser ganzes Streben wird darauf gerichtet sein müssen, einer Verschlechterung der ohnehin traurigen Lage vorzubeugen. Der weitere Ausbau des Verbandes ist aus diesem Grunde unbedingt notwendig. Gebührender Beifall folgte den mehr als 15-jährigen Ausführungen. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter „Verschiedenes“ kam der Referent auf das Dresdener Urteil zu sprechen; nachdem in dieser Sache noch Kollege Broßig das Wort ergreifen hatte, gelangt folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Die heutige im Volksgarten tagende öffentliche Versammlung der Holzarbeiter protestiert gegen das fürchterlich harte Urteil im Dresdener Landrechtsbruch-Prozess. Sie verurtheilt streng die von den Berufsbekleideten begangenen Rohheiten, ist aber der freien Ueberzeugung, daß die angepöbelten, fürchtbaren Justizhaus- und Gefängnisstrafen in gar keinem Verhältnis stehen zu den Thatbeständen, zu welchen doch die Berufsbekleideten provoziert worden sind. Es wird dies Urteil für die kassenberühmte Arbeiterkassier ein unabhängiger Einspruch sein, alle Kräfte aufzubringen, um der großen Sache der Arbeiter-Organisationen den Sieg und wahrer Gerechtigkeit den Weg zu schaffen.

Der Vortragende Kollege Pfeiffer, wies noch auf die verschiedenen Missethate der Jännter des hiesigen Holzarbeiter-Verbandes hin und erregte die Verbarmung über ein rege Theilnahme an den Zusammenkünften. Die Versammlung schloß darauf mit einem Hoch auf den heimischen Holzarbeiter-Verband.

**Legniz, 1. März.** Gewerbegericht. Herausgabe des Entlassungsbefehls, 4 März rückständige Lohn und Entschädigung für 21 verluste Arbeitsstage je 2 Mark fordern der Jahrsrentenbauer Sebne vom Pianosfabrikanten Freitag. Der Beklagte hatte Lohn und Entschädigung zurückgehalten wegen schiefer geleisteter Arbeit. Nach Aussage je zweier Sachverständiger, welche ihr Gutachten dahin abgaben, daß die Arbeit nicht so ist wie sie sein soll, erging das Urteil, daß Kläger die 4 M. und die Entlassungsbefreiung erhält. Von weiterer Verurteilung wurde Abstand genommen. — Wegen Kündigungskasse Entlassung verlangt der Arbeiter Seifert vom Seifert-Vertriebs-Kasse eine Lohn-Entschädigung von 15 Mark. Der Beklagte erklärt zwar, daß er die Kündigung habe, diese eingestrichen, zur Kündigungskasse habe er aber nicht consentiert. Der Kläger wurde mit 15 Mark an das Amtsgericht Hermann verwiesen da die Firma (eine Handschuhfabrik in Hermann) und nicht der Beklagte zu verklagen sei.

**Saßberg, 28. Februar.** Neue Jännter für Neuzer. Am Montag Abend wurde im Saßhof zum „Neuen Jännter“ eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung abgehalten, in welcher Maurer Sommer aus Segau referierte. Die Gründung eines Bauhandwerkers-Verbandes und einer Jännterstelle beabsichtigt wurde.

**Glogau, 1. März.** Herr Amtsvorsteher Graf Wälder im Riese-Nischen hat gegen den demomonischen Redakteur des „Arbeiter-Zeitung“ Herrin Geborn, die Privatklage wegen Verleumdung eingereicht. In einem Artikel in Nr. 41 dieser Zeitung, der sich mit jenen bekannten ersten antilemischen Vortrag in Riese-Nischen befaßte, enthalten sein soll.

**Legniz, 1. März.** Herr Großen Rufung soll Genosse sein, welcher durch den Abbruch des Produktionskurses wegen des Dresdener Zunftunfalls in Nr. 12 des „Proletarier“ diebstahl und wegen jener ungesetzlichen Verhaftung gegen die des Staatsanwaltes eingeklagt worden. Die Kollektivverurteilung ist im vorerwähnten Artikel und in der in der Nr. 13 des „Proletarier“ enthaltenen Beschlüsse betriebs der Erdmännlicher Verarmung enthalten.

**Kattowitz, 1. März.** Ein ungesetzlicher Fall. Die gegen den Zunftmeister Herrin in der Riese-Nischen Straße führte gegen die Folge eines Verfalls in ungesetzlich die Kollektivverurteilung, daß in einem Verfall sein. In Riese, welches in im Urmeitrag, die ungesetzlichen Verleumdung ungesetzlich.

**Legniz, 1. März.** Ueberfall. Am dem Tage Talscham-Rieschen wurde am Sonntag Abends der Flaggenhüttenbauarbeiter

M. Morris von 3 Personen überfallen. Trotz bestiger Gegenwehr mußte derselbe der Uebermacht unterliegen. Mit schweren Verletzungen suchte er ärztliche Hilfe und mußte im städtischen Krankenhaus aufgenommen werden.

**Königsbrunn, 1. März.** Fallschirmjäger. Zum Bädermeister Schroda, Steinstraße, kam am Sonntag zwischen 6 und 7 Uhr Abends ein etwa 16jähriger junger Mensch und versuchte ein falsches Gwanzigmarkstück anzubringen. Als die Frau des Bädermeisters vor Herausgabe des Kleingeldes das Goldstück prüfte, ergriff der Betrüger die Flucht. Das Fallschirmstück war aus Papper hergestellt.

**Kawrahter, 28. Februar.** Dynamitexplosion. In der an der russisch-preussischen Grenze, Kawrahter gegenüber, gelegenen, dem Fürsten Hohenlohe gehörigen Kohlengrube „Saturn“ fand dieser Tage eine Explosion unter folgenden Umständen statt. Um eine Menge des beim Abbruch verwendeten Dynamits zu erweichen, legten zwei Arbeiter 15 Stück Dynamitpatronen auf eine eiserne Schaufel und hielten diese, der „Kattow. Ztg.“ zufolge, zum Erwärmen über die zur Beleuchtung der Grube dienenden Lampen. Einige Schritte von ihnen entfernt stand ein Kasten mit Dynamit und neben demselben ein Arbeiter. Das Dynamit explodirte nun plötzlich, wodurch zwei Arbeiter auf der Stelle getödtet wurden, einer schwere Verletzungen erlitt und der Kasten mit Dynamit in tausend Stücke zerprengt wurde. Die Leichen der beiden getödteten Arbeiter stellten eine gräßliche unförmige Fleckmasse dar.

**Kawrahter, 1. März.** Verschüttet. Gestern Nachmittags verunglückte auf Richtersdorf der Häuer Koslowski aus Hainzow dadurch, daß er durch herabstürzendes Kohl verschüttet wurde. Er konnte nur noch als Leiche hervorgezogen werden. Eine Frau und vier unergogene Kinder betrauern ihren Ernährer.

**Wiskat, 28. Februar.** Sittlichkeitsverbrechen. Dem Amtsgerichtsgefängnis wurde der Arbeiter Michalski überliefert, welcher sich eines Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht und die überfallene Frauensperson durch Schläge über den Kopf nicht unbedeutend verletzt hatte.

**Neueste Nachrichten.**

König Stumm rächt sich! Wie der „Vorwärts“ meldet, sind gestern Nachmittag in Berlin und Umgebung bei einer größeren Anzahl von Personen, welche Beziehungen zum „Vorwärts“ haben, Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, auch in der Redaktion und in der Wohnung der Redakteure des „Vorwärts“ wurde nach den bekannten Briefen des Herrn von Stumm, welche der „Vorwärts“ am Sonntag publiziert hat, gesucht, dieselben aber nirgends gefunden. Der „Vorwärts“ bestreitet im Uebrigen die Richtigkeit der Nachrichten von einem Einbruch. Diebstahl bei der „Post“.

Klerikale Blätter bemühen sich, den Zustand des schwer erkrankten Papstes als unbedeutlich hinzustellen, während andere Blätter behaupten, der Papst liege im Sterben. Der Sozialist Lucigia wurde zum Präsidenten des Pariser Gemeinderaths erwählt.

**Standesamtliche Nachrichten.**

**Seitaths-Ankündigungen:** II. Maurer Gustav Petermann, Berlinerstraße 36, und Aneke Sternig, Sadowatzr. 38. — Bahnarbeiter August Hoffmann, Klosterstraße 138, und Pauline Fischer, Agnesstraße 7. — Rangier August Spieler, Hubenstraße 93, und Marie Gupta, Herdau. — IV. Drechsler Kurt Schaffer, Trinitasstraße 6, und Minna Rindler, Gartenstr. 27/29. — Aufreißer Carl Fuhrmann, Neudorfstraße 85a, und Helene Grotsche, Dombaustraße 21.

**Eheschließungen:** IV. Keßner Fritz Szymanski mit Anna Schütz.

**Schulden:** I. Schneider Anton Rohmann, S. — Schuhmachermeister Johann Baskalik, T. — Selbstgelehrter Wilhelm Weinberg, S. — Rohrlieger Albert Zimmer, T. — Sautler Paul Hanke, T. — Fleischer Alfred Rindler, S. — Kärner Wilhelm Werner S. — Schlosser Robert Heintze, S. — Beichenmeister Emil Sauermann, S. — IV. Promenadenwäcker Josef Kaleski, S. — Schneider Adolf Melchior, T. — Hausbäcker Albert Tiede, T. — Schlosser Wilhelm Mülle, S. — Lokomotivheizer Robert Herjout, T. — Bahnarbeiter Wilhelm Richter, T. — Schuhmachermeister August Knauerhage, T. — Brenner Hermann Feder, T. —

**Todesfälle:** I. Arbeiterwitwe Caroline Hanke, geb. Niese 77 J. — Schneiderlehrling Stefan Wische, 19 J. — Verm. Zimmermann Pauline Wittmann, geb. Hülshof, 77 J. — Frau Schuhmachermeister Helene Wenzel, geb. Westf. 70 J. — Vorkosthändlerfrau Louise Dehmelt, geb. Gogollet, 31 J. — Arbeiter Karl Rothschel 41 J. — Verm. Arbeiter Josefa Fritsch, geb. Weiskorner, 82 J. — Verm. Schuhmachermeister August Heinrich, geb. Scharwehlt, 81 J. — Adolf, S. des Formers Albert Gotsch, 4 Mon. — Schuhmachermeister Karl Malein 46 J. — Mar., S. des Ladirens Franz Scholz 6 B. — Schneider Michael Kott, 76 J. — Vorkosthändlerfrau Johanna Pohl, geb. Bornmann, 59 J. — Restaurateur Heinrich Krause, 55 J. — Robert, S. des Tischlers Robert Jellenau, 10 T. — H. Postkassener a. D. Anton Krause, 71 J. — Maschinenbuzer Gustav Rindner, 48 J. — Arbeiterfrau Johanna Weier, geb. Wache, 64 J. — Erna, T. des Schlossermeisters Paul Wolschlag, 1 Mon. — Erich, S. des Arbeiters Karl Samisch, 2 B. — Streckenarbeiter Josef Witsche, 70 J. — III. Restaurateurwitwe Helene Becker, geb. Larnoski, 71 J. — Dienstmädchen Josefa Schweighardt, 61 J. — Dienstmädchen Anna Simmich, 21 J.

**Stadt-Theater.** **Bolks-Vorstellungen** im **Thealia-Theater.**  
 Donnerstag: „Cavalleria rusticana“.  
 Freitag: „Wilhelm Tell“.

**Liebe-Theater.**  
 Donnerstag: „Machtes Solinger“.  
 Freitag: „Hans und Gretel“.  
 „Der Clowen Erbacher“.

**Deutsches Theater.**  
 Donnerstag: „Gulliver“.  
 Freitag: „Emil Richard“.  
 „Gutted Bragg“.

**Volks-Theater.**  
 Freitag: „Hans und Röschen“.  
 Samstag: „Hans und Röschen“.

**Volks-Theater.**  
 Freitag: „Hans und Röschen“.  
 Samstag: „Hans und Röschen“.

**Volks-Theater.**  
 Freitag: „Hans und Röschen“.  
 Samstag: „Hans und Röschen“.

**„Hettich“**  
 fruchtbarste Marke der Gegenwart  
 mit vielen Reparaturen und  
 vollkommenen Ersatztheilen.  
**Fritz Heidenreich,**  
 Friedrich-Wilhelmstraße 5a. — Telefon 3291.  
 Haupt: Halberstraße 1. — Telefon 3311.  
 General-Vertreter der Hettich-Fahrrad-Werke  
 (Freiburg in Baden) 4525

**„Goldene 74“**  
 Optikerstr. 74, 1. Etg.

**Confirmation! Trauer-Hüte**  
 kleine Auswahl 4443  
 zu billigsten Preisen  
**D. Marcus**  
 Ohlauerstraße 52, n. u. l. Etg.  
**Mildner's**  
 Knuten-Bonbon.  
 nach engl. Vorchrift bereitet, sind  
 anerkannt die besten geg. Güssen  
 und Feinerkeit  
 in Wein 2 25 und 50 Pf. bei  
**Reinhold Mildner,**  
 Catharinenstraße 6. 4557

**Nur**  
 so lange dieser Vorrath  
**Confirmanden-Anzüge**  
 aus den besten Stoffen,  
**Knaben-Anzüge**  
 herrl. Facons, alle Größen  
 verschont  
 halt in der Auslösung

**Albert Kramelowsky,**  
 Breslau, Ring 60  
 empfiehlt alle  
**Rohtabake**  
 zu herabgesetzten Preisen, darunter:  
 Carmen Umblatt, sehr zart und  
 blattig, 3/4 Pf. zu 1000 Widel,  
 a 1/2 Kilo 1,20 Mk.  
 Sumatra Doublet, guter Brand  
 1,50 Mk.  
 Sumatra Sorembah,  
 reißende feine Farben, feiner Brand,  
 2,80 und 3,00 Mk.,  
 gegen Haar; außerhalb gegen  
 Kaufnahme. 4596

**40 Bettstellen**  
 und **Matratzen**  
 werden einzeln auf  
 Abzahlung mit einer  
 Anzahlung von 5 Mk.  
 und wöchentlicher Ab-  
 zahlung von 1 Mk.  
 4542/2 abgegeben.  
**S. Osswald,**  
 Schubrücke 74, l.